

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Bärbel Richter**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Neuere Rechtsprechung zum Erbrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.10.2017

## **Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.11.2017

## **beA - So gehts! - Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 30 Minuten; 05.10.2017

## **Pflichtteilsrecht**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 26.04.2017

## **Aktuelles zur Testamentsvollstreckung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 24.03.2017

## **Leben und Sterben lassen - wie steht es um die Patientenverfügung, Sterbehilfe usw.?**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 21.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Bärbel Richter**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Kunstwerke im Nachlass; Die Erbenhaftung**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 22.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2018

